

KRITIK UND MÖGLICHE KONSEQUENZEN

- **Datenschutz nicht abschließend gesichert**
Wer bekommt die Daten?
Arbeitgeber/innen, Behörden, wie z.B. Jugendamt, Behörden im Heimatland...
- **Stempel „Hurenausweis“**
Wer bekommt ihn in die Hand?
Familie und Freund/innen, Kunden, Nachbar/innen, Kolleg/innen...
- **Vermischung von Menschenhandel und Sexarbeit**
Pauschale Gleichsetzung von Sexarbeit mit einem kriminellen Milieu verhindert die Betrachtung des Menschenhandels als Straftatbestand und der Sexarbeit als legale Tätigkeit.
- **Das Gesetz berücksichtigt nicht die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen**
Viele werden in die Illegalität gedrängt, da sie nicht als Prostituierte registriert werden wollen. Ihnen bleiben nur unsichere Arbeitsplätze; unerreichbar für Beratungsangebote.



Madonna e.V. setzt sich ein für:

- Die dauerhafte Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse von Sexarbeiterinnen
- Die Entstigmatisierung der Sexarbeiterinnen
- Die Entkriminalisierung der Sexarbeiterinnen
- Die Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Erwerbstätigkeiten

Alleestr. 50 (im Hof)
44793 Bochum
Tel: 0234 68 57 50
info@madonna-ev.de
www.madonna-ev.de

Lola
www.lola-nrw.de

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROSTITUIERTENRECHTE SIND FRAUENRECHTE



Jeder Mensch hat ein Recht auf ...

...freie Berufswahl

„Ich habe mich dazu entschieden Sexarbeiterin zu werden. Mein Beruf ist aber so stigmatisiert und diskriminiert, dass ich meinen Job nicht öffentlich machen kann. Noch nicht einmal meine Familie weiß, was ich mache.“

...sexuelle Selbstbestimmung

„Auch wenn Sexualität zu meinem Beruf dazu gehört, möchte ich entscheiden mit wem ich darüber spreche.“

...den Schutz persönlicher Daten

„Ich möchte nicht, dass öffentlich bekannt wird, was ich beruflich mache, so lange ich nicht ehrlich in meinem Lebenslauf erwähnen kann, was ich die letzten Jahre gemacht habe ohne benachteiligt zu sein.“

GESETZ ZUR REGULIERUNG DES PROSTITUTIONSGEWERBES SOWIE ZUM SCHUTZ VON PROSTITUIERTEN PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (PROSTSCHG)

REGELUNGEN FÜR PROSTITUIERTE

Sexarbeit ist in Deutschland legal!

Das neue Gesetz gilt für jede Frau, die sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt anbietet!

Ab dem **01.07.2017** bedeutet dies für alle Prostituierte :

- Eine **verpflichtende** gesundheitliche Beratung
- Eine **verpflichtende** Anmeldung mit Ausweis
- Und eine **Kondompflicht**

KONDOMPFLICHT:

- Für Kunden und Sexarbeiterinnen gilt: Beim Geschlechtsverkehr (vaginal, oral, anal) ist ein Kondom zu benutzen.
- Für Verkehr ohne Kondom darf in keiner Weise Werbung gemacht werden.

VERPFLICHTENDE GESUNDHEITLICHE BERATUNG FÜR DIE ERSTANMELDUNG:

- Bei einer noch nicht festgelegten Behörde
- Gültigkeit: 1 Jahr (ab 21 Jahre); 6 Monate (unter 21 Jahre)

Die gesundheitliche Beratung beinhaltet keine medizinische Untersuchungspflicht.

EINE VERPFLICHTENDE ANMELDUNG:

- Persönliche Registrierung bei einer noch nicht festgelegten Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit
- Regelmäßige Verlängerung der Anmeldung, inkl. Gesundheitsberatung
- Gültigkeit: 2 Jahre (ab 21 Jahre); 1 Jahr (unter 21 Jahre)

UMSETZUNG

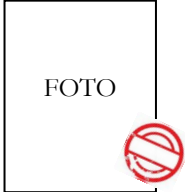
Generell ist jedoch unklar wie das Gesetz in jedem einzelnen Bundesland umgesetzt wird.

Die behördlichen Verordnungen zur Umsetzung werden im April 2017 erwartet.

AUF DER AUSGESTELLTEN ANMELDEBESCHEINIGUNG SIND FOLGENDE DATEN ZU ERKENNEN:

- Passfoto
- Vor- und Nachname oder ALIAS
- Geburtsdatum + Ort
- Staatsangehörigkeit
- Angabe der Orte, in der die Tätigkeit ausgeübt werden soll
- Gültigkeitsdauer
- ausstellende Behörde.

So könnte ein Ausweis aussehen:

Ausweis nach ProstituiertenSchutzGesetz	
Name: _____	
Geburtsdatum und -ort: _____	
Staatsangehörigkeit: _____	
Gültig bis: _____	